



## Nutzungsbedingungen für das Klimaticket (Schnupperticket)

Das Schnupperticket ist ein **KlimaTicket Salzburg CLASSIC PLUS - Jahreskarte für das Bundesland Salzburg**. Zur Verfügung stehen 4 Stück dieser Jahreskarten die von allen Gemeindebürger:innen tageweise gratis entliehen werden können. Sie sind im Meldeamt abzuholen.

### Die Fahrkartengültigkeit:

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie unter:

<https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten/klimaticketsalzburg/#ticketarten>

### Wer ist ausleihberechtigt:

Die Fahrkarte kann von allen in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für fünf Tage im Jahr gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag). Das Ticket darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

### Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarten können beim Meldeamt reserviert werden.

- telefonisch unter +43 6276 8811
- per E-Mail unter [meldeamt@nussdorf.at](mailto:meldeamt@nussdorf.at)
- bequem direkt im Online-Kalender ([www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at)). Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.
- oder über unsere Website [www.nussdorf.salzburg.at/Buergerservice/Dienstleistungen](http://www.nussdorf.salzburg.at/Buergerservice/Dienstleistungen)

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich. Das Schnupperticket ist im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und auch wieder zurückzubringen.

### Abholung:

- Das Schnupperticket kann zu den Öffnungszeiten Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Di zusätzlich von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung am Nutzungstag abgeholt werden.
- Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.
- Bei Nicht-Abholung wird das Ticket wieder freigegeben.
- Die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am letzten Tag der Reservierung nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in den **grauen** Postkasten **vor** dem Gemeindeamt) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen. Für den Einwurf in den Postkasten kann von Seiten des Amtes keine Haftung übernommen werden.

**Mehrmalige Entlehnungen:**

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf fünf Entlehnungstage pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit.

**Was ist, wenn:**

- Beim Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Gebühr über die Höhe des verspäteten Zeitraums verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter +43 6276 8811 zu verständigen.
- Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg unter der Tel. +43 6276 8811 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

**Datenschutz:**

Die Gemeinde Nußdorf als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin

Waltraud Brandstetter